

# A13 - Wie erfolgt stufenweise Anpassung?

Beitrag von „CDL“ vom 7. April 2023 12:17

## [Zitat von Lehrerlein](#)

In Baden-Wü kann man seit einigen Jahren durch den sog. "horizontalen Laufbahnwechsel" die Weiterbildung machen vom Hauptschullehrer zum Sekundarstufenlehrer - damit verbunden ist auch der Aufstieg in A13. Die erreichten Stufen von A12 werden dabei ganz normal "mitgenommen". Alles andere wäre ja auch absolut unfair und möglicherweise sogar finanziell "schädlich" für die Lehrkraft. Man stelle sich einen Lehrer vor, der diesen Job in A12 seit 20 Jahren macht und demnach auf einer höheren Stufe ist - und dann soll dieser mit A13 auf der niedrigsten Stufe anfangen aufgrund seiner Weiterbildung?! Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass dieses vor Gericht haltbar ist.

Die ganze HoLa ist meiner persönlichen Auffassung nach eine absolute Sauerei und Respektlosigkeit gegenüber den erfahrenen KuK, die sich längst bewiesen und bewährt haben, an den Real- und Gemeinschaftsschulen dringend benötigt werden mit ihrer Expertise und wegen eines einzigen Semesters weniger Regelstudienzeit noch einmal ein Jahr ausgebildet werden, ehe sie A13 erhalten können. In dem Fall dann trotz der geforderten Zusatzqualifikation Erfahrungsstufen streichen zu wollen wäre schlichtweg nicht mehr rechtfertigbar gewesen.

Ich nehme in anderen Fällen, in denen A13 einfach durch eine generelle Änderung der Besoldung bestimmter Lehraemter erhalten wird an, dass man zumindest nicht zurückfällt unter den Verdienst bei A12, Erfahrungsstufe xy. Das weiß ich ich aber nicht.